

Bebauungsplan Nr. 102 – 1. Änderung „WBZ-Parkplatz-Erweiterung“

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.05.2021 – bis 23.06.2021 und 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom:	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	<p>Amprion GmbH Robert-Schuhmann-Str. 7 44263 Dortmund</p> <p>Email vom 17.05.2021</p>	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Biol. Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. (BSH) Gartenweg 5, 26203 Wardenburg</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
3	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz, Regionalstelle Ostfriesland Kuhweg 11, 26532 Großheide</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
4	<p>Bund für Umwelt- und Naturschutz Goebenstraße 3a, 30161 Hannover</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
5	<p>Chemisches Untersuchungsamt Emden Zum Nordkai 16 26725 Emden</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
6	<p>Deichacht Norden/Entwässerungsverband Norden Doornkaatlohne 19, 26506 Norden</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH – T NI Nord, PTI 12, Postfach 2180, 49011 Osnabrück</p>	<p>Fehlanzeige</p>	

8	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Sahlkamp 2d, 30179 Hannover	<p>Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lagen auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. sichern sind, nicht überbaut, und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
---	--	--	---

13	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Domänenamt Gartenstraße 4, 26506 Norden	Fehlanzeige	
14	LGLN – Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19, 30519 Hannover	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, der bei alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragsstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtszeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Antragsstellung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: [...]</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlagen):</p> <p><u>Empfehlung Luftbilddauswertung:</u></p> <p><u>Fläche A</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><u>Fläche B</u> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p>	<p>Die Fläche ist bereits überformt und vollständig versiegelt. Von einer Luftbilddauswertung wird Abstand genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

		<p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstandard von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns nach Übernahme unserer Stellungnahme zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p> <p>Ergebniskarte:</p>	
--	--	--	--

Bebauungsplan Nr. 102 – 1. Änderung „WBZ-Parkplatz-Erweiterung“

15	Handwerkskammer für Ostfriesland Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
16	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Ringstraße 4, 26721 Emden Schreiben vom 15.06.2021	Den Planungsentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17	Kreishandwerkerschaft Norden Am Markt 50, 26506 Norden	Fehlanzeige	
18	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 510153, 30631 Hannover Email vom 07.06.2021	Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
19	<p>Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich</p> <p>Mit Email vom 15.06.2021</p>	<p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Wasser- und Deichrechtliche Belange: Die eingereichten Unterlagen wurden eingesehen und hinsichtlich der Belange meiner Wasserbehörde geprüft. Die Berechnung zu der Ermittlung Regenrückhaltmenge konnte nachvollzogen werden. Die Herangehensweise entspricht den Anforderungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>meiner unteren Wasserbehörde. Bezüglich der Einleiterlaubnis ist mit dem Regenwasserkanalbetreiber das Einvernehmen einzuholen. Die in der hydraulischen Betrachtung gemachten drei Varianten zur Rückhaltung sind abzuwägen und nach den Anforderungen und Möglichkeiten auszuwählen.</p> <p>Abfallrechtliche- und Bodenschutzfachliche Belange: Folgende Hinweise sollten mit aufgenommen werden:</p> <p>1 Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vorab mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggfs. sind Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.</p> <p>2. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der</p>	<p>Die Planzeichnung enthält bereits einen entsprechenden Hinweis.</p>
--	--	---	--

		<p>Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z.B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.</p> <p>Raumordnerische Belange: Die Abbildung auf Seite 7 der Begründung zeigt nicht die aktuell rechtsgültige Fassung des RROP sondern einen vorangegangenen Entwurf. Ich rege daher an, die Abbildung zu aktualisieren.</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange: Auch wenn nach § 13a die Eingriffsregelung nicht berücksichtigt werden muss, sind die in Kap. 8.4 der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung- und Minimierung im Rahmen der Plan- Umsetzung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Zeichnung wird ausgetauscht.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
20	Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Nds. e.V. Allestr. 36, 30167 Hannover	Fehlanzeige	
21	Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe im Altkreis Norden Wilde-Äcker-Weg 24, 26529 Upgant-Schott	Fehlanzeige	
22	Naturschutzverband Niedersachsen e.V. Gartenstraße 5, 26203 Wardenburg	Fehlanzeige	
23	Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Aurich	Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD):	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>Postfach 2021, 26590 Aurich</p> <p>Schreiben vom 26.05.2021</p>	<p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden und ein Oberflächenentwässerungskonzept vorliegt.</p> <p>Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planung nicht nachteilig betroffen.</p>	
24	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Norden</p> <p>Am Sportplatz 23, 26506 Norden</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
25	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>Außenstelle Aurich</p> <p>Eschener Allee 31, 26603 Aurich</p>	<p>Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o.a. Bauleitplanung keine Bedenken.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Übersendung der Unterlagen erfolgt.</p>
26	<p>Oldenburgisch- Ostfriesischer Wasserverband</p> <p>Georgstraße 4, 26921 Brake</p>	<p>Fehlanzeige</p>	
27	<p>Ostfriesische Landschaft,</p> <p>Archäologische Forschungsstelle</p> <p>Hafenstraße 11, 26603 Aurich</p> <p>Schreiben vom 27.05.2021</p>	<p>Gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken. Der Bereich ist bereits überprägt, da aber das Areal im Altstadtbereich liegt, und Befunde erhalten sein können, ist eine fachliche Begleitung der Erdarbeiten notwendig. Der Beginn der Erdarbeiten ist uns dem archäologischen Dienst frühzeitig, d. h. 3 Wochen vor Beginn anzuzeigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine rechtzeitige Benachrichtigung erfolgt.</p>

Bebauungsplan Nr. 102 – 1. Änderung „WBZ-Parkplatz-Erweiterung“

		<p>Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Sollte eine Ausgrabung erforderlich werden, muss diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.</p> <p>Wir verweise in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), §§ 2,6,13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Bebauungsplan vorhanden.</p>
28	Polizeiinspektion Aurich/Wittmund Fischteichweg 1-5, 26603 Aurich	Fehlanzeige	
29	Samtgemeinde Hage Hauptstraße 81, 26542 Hage	Fehlanzeige	
30	Gemeinde Juist Strandstr. 5, 26571 Juist Schreiben vom 17.05.2021	Zu den Planungen habe ich keine Anregungen und keine Bedenken.	
31	Gemeinde Krummhörn Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn	Fehlanzeige	
32	Stadt Norderney Am Kurplatz 3, 26548 Norderney	Fehlanzeige	
33	Samtgemeinde Brookmerland Am Markt 10, 26529 Marienhaf	Fehlanzeige	
34	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38, 26725 Emden	Fehlanzeige	

35	<p>Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden Feldstraße 10, 26506 Norden</p> <p>Schreiben vom 14.06.2021</p>	<p>Das Plangebiet liegt im Versorgungsgebiet für Gas, Wasser, Fernwärme und Strom der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.</p> <p>Wir bitten bei Tiefbaumaßnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH – Stadtwerke Norden.</p> <p>Weitere Anregungen können nicht gegeben werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	--	--	--

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

	Fehlanzeige		
--	-------------	--	--